

# ORTSABBRUNDUNG

# THÜRNHOFEN M 1:1000

FASSUNG SATZUNGSBESCHLUSS  
VOM 08. 06. 1998



Friedegela

314  
314.2

Auszug aus dem Katasterkartenwerk  
Kataster-Ausschnitt aus der Flurkarte NO 52 - 41  
Maßstab 1:1000  
Gemarkung Voggendorf  
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vorveröffentlichungen (Kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.  
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude-nachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
\* Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Cham, den 4. 2. 97  
Vermessungsamt Cham  
VERMESSUNGSAMT CHAM  
VERMESSUNGSAMT CHAM

-  GRENZEN D. ORTSABBRUNDUNG
-  PARZELLENGRENZEN
-  VORGEGBENE FIRSTRICHTUNG
-  ZUFAHRTEN GARAGEN
-  PARZELLENUMMERN

**4. Änderungssatzung zur Festlegung der Grenzen und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thürnhofen. (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung)**

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung:

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) Thürnhofen werden gemäß den in den beigefügten Lageplänen M 1:1000 und M 1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Bauliche Nutzung**

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen:

1. Die Firstrichtung ist wie im Lageplan M 1:1000 dargestellt einzuhalten.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ortsabrundungssatzung vom 05.02.1988 hinsichtlich der Grenzen im Ortsteil Thürnhofen außer Kraft.

Grafenwiesen, 06.10.1998  
Gemeinde Grafenwiesen

.....  
Ritzenberger  
1. Bürgermeister



**Anlage 1**

Die angehefteten Lagepläne M 1:5000 und M 1:1000 sind Bestandteil der Änderungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB.

Mit Bescheid vom 23.09.1998, Az. 50-610/O.Nr. 10.4, hat das Landratsamt Cham die Änderungssatzung genehmigt.

Cham, 23.09.1998  
Landratsamt Cham  
I.A.



*Stoiber*  
Stoiber  
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der genehmigten Änderungssatzung am ..18.11.1998.....

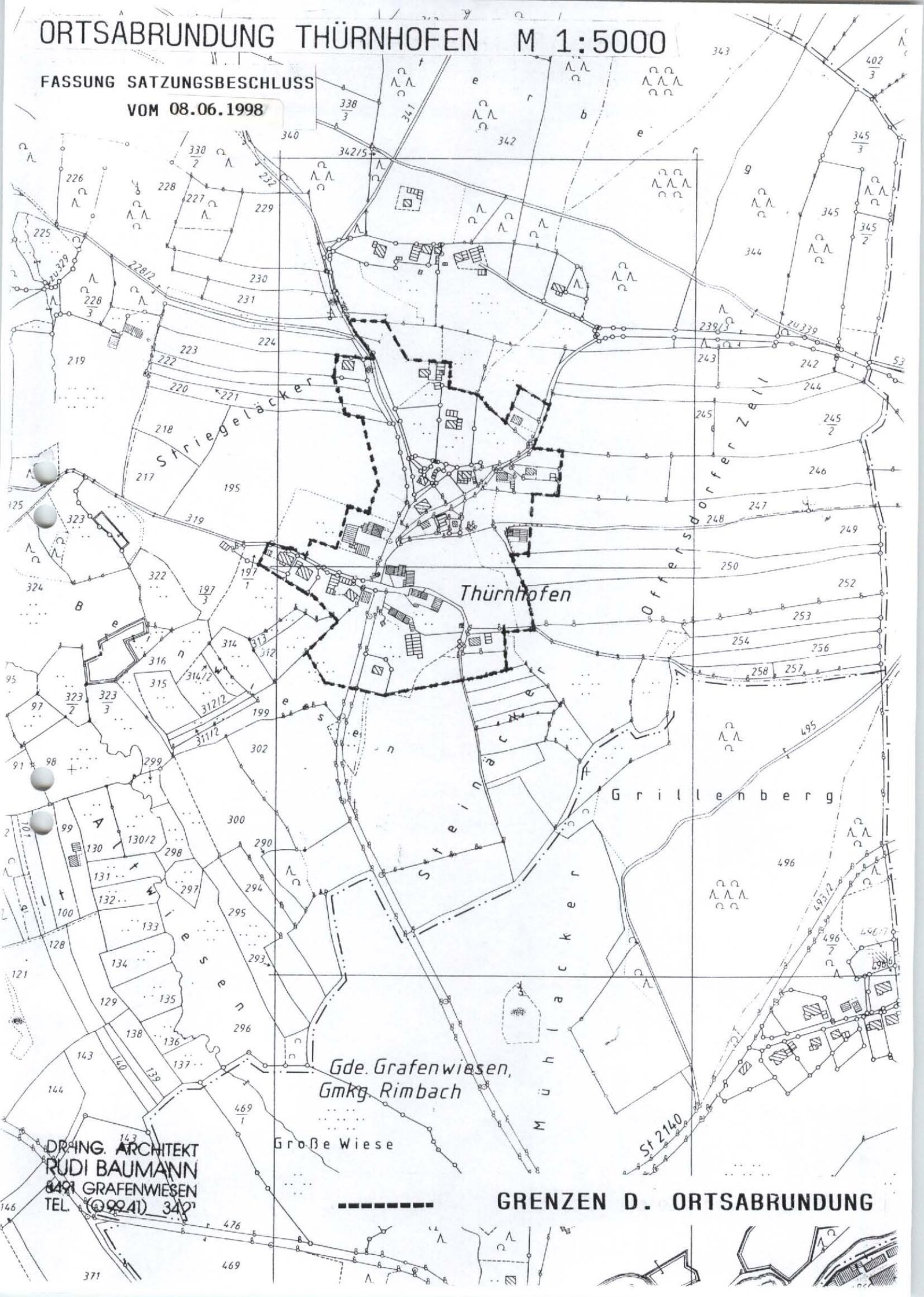
Grafenwiesen, ..24.11.1998.....  
Gemeinde Grafenwiesen



*[Signature]*  
.....  
1. Bürgermeister

# ORTSABRUNDUNG THÜRNHOFEN M 1:5000

FASSUNG SATZUNGSBESCHLUSS  
VOM 08.06.1998



Thürnhofen

Grillenbergr

Gde. Grafenwiesen,  
Gmkg. Rimbach

Große Wiese

-----  
GRENZEN D. ORTSABRUNDUNG

DR. ING. ARCHITEKT  
RUDI BAUMANN  
6491 GRAFENWIESEN  
TEL. (09241) 349